

Anzeiger und Elbeblatt

für

Miesa, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift

zur Belehrung und Unterhaltung.

N^o 38.

Freitag, den 10. Mai

1850.

Tagesbericht.

Sachsen. Amtswachtmeister Riedel im Landgerichte Wurzen ist seines Amtes entsetzt worden, weil er bei der Entweichung Schmidr's nicht ganz genau seinen Amtspflichten nachgekommen sei. — In Schneeberg ist es zu gröblichen Excessen zwischen Soldaten u. Bergleuten gekommen, erstere zogen wie gewöhnlich die Seitengewehre und machten von ihnen Gebrauch.

Berlin. In einem neuen Parole-Befehl ist den Soldaten der hiesigen Garnison anheimgestellt worden, außer dem Dienste an den Feldmützen die deutsche Cocarde abzulegen, während sie sie im Dienste beibehalten müssen.

Cöln, 2. Mai. Heute Nachmittags 5 Uhr, wurde Kinkel und Genossen in dem Prozesse des Siegburger Landwehr-Zeughaus-Sturmes einstimmig freigesprochen, und wir theilen unsern Lesern die gewiß nicht uninteressante Rede, welche Kinkel zu seiner Vertheidigung hielt, vollständig mit:

Meine Herren Geschworenen! Das Verbrechen, dessen ich beschuldigt bin, ist ein politisches und kann nur vom politischen Standpunkte richtig gewürdigt werden. Gestatten Sie mir daher, auf die damaligen Zustände flüchtig zurückzukommen. Ich kann kurz sein, denn auf welcher Seite damals das Recht, die Ehre und der Patriotismus standen, das hat die Geschichte seitdem gelehrt.

Das deutsche Volk hatte sich im März 1848 die Volks-Souveränität errungen. Alle übrigen Rechte sind nur Ausfluß derselben. Die freie Presse und das Vereinigungsrecht dient, um den Willen des Volkes zu discutiren, und die Kammern dazu, ihn zum Gesetze zu erheben. Die allgemeine Volks-Bewaffnung gab zugleich dem Bürger die Waffen in die Faust, um die Volks-Souveränität für alle Zeiten zu garantiren. Aber der höchste und klarste Ausdruck derselben waren die constituirenden Versammlungen in den kleineren

deutschen Staaten und in Preußen; als ihre Spitze erschien die für ganz Deutschland nach einem ganz demokratischen Wahlgesetze berufene National-Versammlung in Frankfurt. Im Sommer 1848 hatte eine so ungeheure Majorität in Deutschland die Volks-Souveränität anerkannt, das man sagen konnte, das ganze deutsche Volk, hege über die oberste Souveränität der National-Versammlung nicht den mindesten Zweifel. Auch Sie, meine Herren, jetzt meine Richter, haben hieran nicht gezweifelt. Man weiß, mit welcher Mäßigung die National-Versammlung zu Werke ging. Sie gab dem deutschen Volke die Grundrechte als Magna Charta und zum Schirmherrn derselben den König von Preußen, indem sie ihn zum Kaiser von Deutschland wählte. — Dieser König hatte am 21. März 1848 die deutschen Farben angenommen und erklärt, sich an die Spitze der deutschen Einheit stellen zu wollen. — Um jene Zeit befand ich mich als Abgeordneter in Berlin. Die preussischen Kammern bemächtigten sich dieser Frage. Beide Kammern kamen überein, daß Preußen diese Schritte thun, daß es im Fortschritt vorangehen und den Wunsch des Vaterlandes erfüllen müsse. Ich selbst stimmte mit einigen entschiedenen Gesinnungsgenossen gegen die Annahme der Reichs-Verfassung. Die Erschaffung einer neuen Krone zu den vielen andern erschien mir im neunzehnten Jahrhundert als ein Anachronismus, und nachdem die Regierung die Kaiserkrone zurückgewiesen, schien es mir meines Wahlkreises unwürdig zu sein, um die Annahme einer Verfassung zu betteln, welche 10 Millionen Deutsche von dem Vaterlande ausschloß. Aber es giebt im parlamentarischen Leben Momente, wo man sich freut, das man in der Minorität bleibt. Und das war bei mir nach jener Abstimmung der Fall. Es war in der That damals ein Sieg des rein demokratischen Princips nicht möglich, aber doch ein theilweiser durch freie Transaction der Parteien.